

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hagelloch**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hirschau**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuschusssystem für Schulkindbetreuung in freier Trägerschaft**

Bezug: 119/2014, 249/2014

Anlagen:

Beschlussantrag:

- Die Förderung der freigemeinnützigen Träger der Schulkindbetreuung in Bühl, Hagelloch und Hirschau erfolgt ab 1. 01. 2016 auf der Grundlage pauschalierter Ausgaben. Die Berechnung der Pauschalen basiert im Wesentlichen auf folgende Grundsätzen:
 - Die Festlegung des Personalschlüssels erfolgt nach dem städtischen Modell (Vorlage 249/2014).
 - Den Personalkosten wird pauschal die Vergütungsgruppe S3 zu Grunde gelegt.
 - Die Träger erhalten einen Sachkostenbeitrag von 750 Euro pro Zug der Schule und Jahr.
 - Die Träger erhalten 95% des auf dieser Basis errechneten Abmangels als städtischen Zuschuss.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern entsprechende Förderverträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2015	2016 ff	
Verwaltungshaushalt				
Zuschüsse an freie Träger	1.2911.7000.000	105.000 €	155.000 €	
Haushaltsbelastung:		105.000 €	155.000 €	

Ziel:

Die freien Träger der Schulkindbetreuung in den Ortsteilen Bühl, Hagelloch und Hirschau werden durch die Vereinbarung eines transparenten Zuschussystems in die Lage versetzt, ihre Angebote langfristig zu sichern und ihre Beschäftigten tarifnah zu entlohnen.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 119/2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Einnahmeverluste zu ersetzen, die den Fördervereinen der Schulkindbetreuung aufgrund des kostenfreien Angebots an allen städtischen Schulen bis 15.30 Uhr entstehen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den Fördervereinen ein Zuschussystem zu entwickeln, welches die Angebote der Schulkindbetreuung in den Ortsteilen Bühl, Hagelloch und Hirschau langfristig sichert und bezüglich der Rahmenbedingungen für das Personal mit dem städtischen Angebot vergleichbar macht.

2. Sachstand

2.1. Ausgangslage

Die Schulkindbetreuung in den Grundschulen der Teilorte Bühl, Hagelloch und Hirschau wird jeweils von Fördervereinen privat organisiert. Die Eltern schließen Betreuungsverträge mit den freien Trägern und haben bis zum Schuljahr 2013/2014 privatrechtliche Betreuungsentgelte entrichtet. Die Fördervereine haben ihre Arbeit insbesondere über diese Entgelte sowie die Landeszuschüsse für die flexible Nachmittagsbetreuung und die verlässliche Grundschule finanziert. Die Stadt zahlte lediglich einen Sachkostenzuschuss von 500 Euro im Jahr.

Mit der Einführung der gebührenfreien Betreuung bis 15.30 Uhr ab dem Schuljahr 2014/2015 übernahm die Stadt die Einnahmeausfälle der Träger, um auch die Eltern in den Teilorten gleichzustellen und die kostenfreie Betreuung für alle zu ermöglichen.

Gleichzeitig haben die Träger gebeten zu prüfen, wie ein zukunftsfähiges Zuschussystem gestaltet werden kann, welches auch ihnen ermöglicht, mit der Stadt vergleichbare Personalschlüssel und Bezahlung für ihre Beschäftigten anzubieten. Daher hat die Verwaltung gemeinsam mit den Vereinen ein Zuschussystem ausgearbeitet, das den Anforderungen der Träger weitestgehend Rechnung trägt.

2.2. Personalschlüssel

Dem Vorschlag der Verwaltung liegt eine Personalschlüsselberechnung zugrunde, die nach dem städtischen Modell (Vorlage 249/2014) durchgeführt wurde. Damit ergeben sich für die Betreuungsangebote in den drei Ortsteilen erstmalig die gleichen Personalschlüssel wie in den städtischen Einrichtungen.

Neben dem reinen Personaleinsatz in der Betreuung der Kinder werden hier ebenfalls eine Verfügungszeit von 19,2 % sowie ein Anteil für die Krankheitsvertretung von 10 % zur Verfügung gestellt.

2.3. Leitungsfreistellung

Analog zu den Regelungen der städtischen Schulkindbetreuung wird an Standorten mit mehr als zwei Gruppen der freien Träger eine Leitungsfreistellung gewährt. Sie umfasst in der einzügigen Grundschule Bühl 30% einer Vollzeitstelle. In der zweizügigen Grundschule Hirschau werden aufgrund des höheren Organisations- und Leitungsaufwandes 50 % einer Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt.

2.4. Personalkosten

Die Bezahlung der städtischen Beschäftigten erfolgt nach TVÖD entsprechend der Qualifikation. Beschäftigte, die nicht Fachkräfte im Sinne des §7 Kindertagesbetreuungsgesetz (Ki-TaG) sind, werden in TVÖD S2 eingruppiert, Kinderpfleger/-innen in S3 und Erzieher/-innen in S6.

Zur Vereinfachung der Abrechnung wird für den Personalkostenzuschuss vorgeschlagen, für alle beim Träger beschäftigten Betreuungspersonen, unabhängig von der Qualifikation, zunächst TVÖD S 3 zugrunde zu legen. Für den Leitungsfreistellungsanteil wird eine Eingruppierung nach TVÖD S 6 zugrunde gelegt. Das ermöglicht den Trägern, ihr bisheriges Personal zu erhalten aber nach und nach auch mit Fachkräften auszufüllen, die nach S6 bezahlt werden. Die Regelung soll bis auf Weiteres gelten und angepasst werden, wenn das Zuschussystem den Aufwendungen der Träger nicht mehr gerecht wird.

2.5. Sachkosten

Da die Träger für die Betreuung die Schulräume nutzen, erübrigen sich gebäudebezogene Zuschüsse. Die Verwaltung hält es daher für vertretbar, einen pauschalen Zuschuss von 750 Euro pro Zug der Schule und Jahr für Sachkosten vorzuschlagen.

2.6. Einnahmen

Den Personal- und Sachkosten sind die Einnahmen gegenüber zu stellen. Diese bestehen aktuell hauptsächlich aus den Zuschüssen des Landes für die flexible Nachmittagsbetreuung und die verlässliche Grundschule. Wird aufgrund der Nachfrage der Eltern von den Trägern Spätbetreuung angeboten, sind die Elternbeiträge hier zu berücksichtigen. Die Träger sollen in diesem Fall Elternbeiträge entsprechend der städtischen Gebührensatzung erheben.

2.7. Abmangel und Zuschuss

Der Vorschlag der Verwaltung sieht eine Abmangelbezuschung vor. Das heißt, den Ausgaben werden die Einnahmen gegenübergestellt. Die Differenz wird von der Stadt mit 95 % bezuschusst. Die Verwaltung schlägt hier vor, sich an den kleinen Trägern der Kindertagesbetreuung zu orientieren. Ebenso wie diese haben die Fördervereine keine eigene Finanzkraft und können einen größeren Eigenanteil nicht finanzieren.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, mit den freien Trägern Förderverträge auf der Grundlage der beschriebenen Grundsätze abzuschließen.

Das neue System der Förderung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Die Förderverträge sollen auf Dauer angelegt sein. Allerdings wird eine Ausstiegsmöglichkeit im Falle der Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule vorgesehen. In diesem Falle greift dann das städtische Ganztagsschulkonzept.

4. **Lösungsvarianten**

Die Zuschussregelungen werden nicht angepasst. Das hätte zur Folge, dass die Arbeit unter Trägerschaft der Vereine mit einem geringeren Personalschlüssel und geringerer Qualifikation der Mitarbeiterinnen durchgeführt werden müsste. Zudem besteht die Gefahr, dass die Träger zu den bisherigen Konditionen kein geeignetes Personal finden und die Arbeit einstellen müssten. In diesem Fall müsste die Universitätsstadt Tübingen die Betreuungsangebote selber durchführen.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Unter Finanzposition 1.2911.7000.000 stehen im Haushalt 2015 insgesamt 105.000 Euro bereit. Nach den Berechnungen der Verwaltung wird für 2016 ein Ansatz von rd. 155.000 Euro benötigt. Der Ansatz muss daher ab 2016 um 50.000 Euro erhöht werden. Die Verwaltung wird die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2016 anmelden.

6. **Anlagen**

keine